

# Kurzdarstellung des Vereins Elektronische FallAkte e.V.



## Was ist die elektronische FallAkte?

Die elektronische FallAkte dient dem sicheren Austausch von medizinischen Daten zwischen Kliniken sowie zwischen Kliniken und niedergelassenen Ärzten. Sie soll innerhalb von regionalen und diagnosebezogenen Netzwerken für Krankenhäuser die Basis einer fallbezogenen Kooperation sein. Durch das offene Konzept mit einer klaren Trennung zwischen Authentisierung, Autorisierung und Datenaustausch können schrittweise weitere Anwendungen zum Informationsaustausch mit Kooperationspartnern auf der technischen Plattform der FallAkte aufgesetzt werden.

Die elektronische FallAkte ergänzt die Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte und kann an die im Aufbau befindliche Telematikinfrastruktur angebunden werden. Aus Sicht des Gesundheitsministeriums stellt die FallAkte eine wesentliche Basis für die im Zusammenhang mit der Gesundheitskarte einzuführenden Patientenakte dar (FTD vom 20.08.07).

Aktuell führen 11 Krankenhäuser Pilotprojekte zur Einführung von elektronischen FallAkten durch. Zu den Spezifikationen der FallAkte konforme Produkte sind bei vielen Herstellern in Vorbereitung. Anfang Dezember 2008 werden so z. B. Siemens, iSoft und ISPro auf einer Veranstaltung in Berlin einen Datenaustausch zwischen ihren Produkten auf Basis elektronischer FallAkten demonstrieren.

## Was ist der eFA-Verein?

Die Entwicklung der Spezifikationen der elektronischen FallAkte wurde von einem Konsortium aus privaten, kommunalen und kirchlichen Krankenhausträgern initiiert und finanziell getragen. Mit der Ende 2008 erreichten Produktreife der Spezifikationen sollen die weitere Pflege und Entwicklung sowie vor allem die Unterstützung von Einführungsprojekten einem gemeinnützigen, von Krankenhäusern getragenen Verein übertragen werden. Alle Rechte an den Spezifikationen gehen dabei auf den Verein über.

## Was nutzt mir eine Mitgliedschaft im eFA-Verein?

Die Spezifikationen zur elektronischen FallAkte sind frei verfügbar und können kostenfrei umgesetzt werden. Eine Einführung und Nutzung von FallAkten geht jedoch über den Kauf eines entsprechenden Produkts hinaus. Der eFA-Verein bietet die Plattform, um Fragen zur Umsetzung von FallAkten und deren Zusammenspiel mit der Telematikinfrastruktur zu diskutieren, Lösungskonzepte erstellen zu lassen und diese an die lokalen Gegebenheiten eines Hauses anzupassen. Die Mitglieder des Vereins legen dabei die zu bearbeitenden Themen fest und steuern die weitere Entwicklung der Spezifikationen. So wurde z. B. aktuell die Erstellung einer Vorlage für ein Betriebshandbuch durch das eFA-Konsortium beauftragt, in dem Informationen zum Betrieb der eFA in einem Haus zusammengefasst werden können. Analog gibt es von Formularen für Patienteneinwilligungen über Konzepte zur Integration von FallAkten und Zuweiserportalen bis hin zu einem für FallAkten und Gesundheitskarte einheitlichem Berechtigungsmanagement viele Themen, die alle Häuser gleichermaßen betreffen. Eine gemeinsame Entwicklung spart Kosten und Aufwand und führt letzten Endes zu weithin akzeptierten Lösungen, die von der Industrie auch durch Produkte abgedeckt werden können.

## Was kostet eine Mitgliedschaft im eFA-Verein?

Die jährliche Beitragsgebühr ist nach Betten und Häusern eines Trägers gestaffelt. Sie beträgt z. B. für ein einzelnes Haus mit weniger als 1000 Betten 3000 Euro und für einen Verbund von bis zu drei Häusern mit zusammen weniger als 5000 Betten zwischen 6000 und 7500 Euro pro Jahr.

Falls Sie Interesse an einer Mitgliedschaft im eFA-Verein haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an: